

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

136 (30.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40kr. Durch die Post bezogen für Baden 48 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchem das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 136.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [30. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihslein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcher und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malisch und Vogel.

44te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Nachtrag zu Nr. 128. Fortsetzung.)

Hoffmann. Der Herr Regierungskommissär hat bei seiner Aeußerung, daß nicht die Regierung, sondern die Kammer von 1831 die beklagenswerthe Interpretation von 1832 veranlaßt habe, nicht erwogen, daß die Verschiedenheit der Ansichten, welche damals zwischen Regierung und Kammer bestand, bei weitem nicht in dem Umfang vorlag, in welchem jene Interpretation ausgefallen ist. Von Seiten der Regierung wurde nicht behauptet, daß 6 Monate nothwendig seien, um einen Rekruten einzulernen, und daß die Rekruten nicht eingerechnet werden sollen zu dem Sechstel, das immer bei der Fahne zu halten ist. Es wurde auch damals nicht von der Regierung behauptet, daß der complete Stand und der präesente Stand bei der Reiterei gleichbedeutend seien; es wurde vielmehr anerkannt, daß ein Dienststand von $\frac{2}{3}$ genüge und man nicht zu $\frac{1}{3}$ hinaufzugehen brauche. Es wäre viel angemessener gewesen, wenn die Regierung der einstimmigen Adresse beider Kammer nachgegeben und bei der Bundesversammlung den Antrag gestellt hätte, die Kavallerie zu vermindern, statt die Veranlassung zu einer solchen Interpretation zu geben. Ob die neuesten Bundesbeschlüsse mit der ursprünglichen Kriegsverfassung in Uebereinstimmung oder im Widerspruch stehen, darauf lege ich keinen Werth. Der neueste Beschluß von 1841 spricht sich ganz deutlich aus; hiernach weiß man, was man zu thun hat. Dabei bedaure ich übrigens, die Ansicht nicht gewinnen zu können, die der Herr Berichterstatter als seine Ansicht ausgesprochen hat, daß nämlich die Wichtigkeit der neueren Bundesbeschlüsse über die Kriegsverfassung wenigstens bestritten werden könne. Ich möchte gerne mit ihm für Verminderung der drückenden Last stimmen, allein ich kann die Rechtsgültigkeit der neuesten Bundesbeschlüsse nicht bestreiten, und meine Ansicht darüber habe ich in der Kommission ausführlich entwickelt. Der Herr Berichterstatter hat nun in seinem Vortrag abermals gesagt, daß doch Zweifel bestehen, indem die Beschlüsse von 1821 organisch, die neuesten Beschlüsse aber nicht organisch seien. Ich muß hier, damit es in's Protokoll kommt, darauf aufmerksam machen, daß die Beschlüsse von 1821 zwei verschiedene sind. Der eine, der bloß in allgemeinen Zügen die Kriegsverfassung bestimmt, ist ein organischer Beschluß; der darauf folgende aber, der die

nähern Bestimmungen enthält, ist kein organischer Beschluß, sondern er ist bloß in der engeren Versammlung des Bundestages mit Stimmenmehrheit, also in gleicher Weise gefaßt worden, wie der neueste Beschluß. Die Verkündung der Bundesbeschlüsse bezieht sich bloß darauf, daß sie für die Bürger verbindlich werden. Für die Regierung und für die Kammer sind sie verbindlich, so wie sie gefaßt und mitgetheilt worden sind. Der Grund, warum bei den Verhandlungen über die Berichte der Abg. Schaaff und v. Ihslein die Entscheidung über die Vermehrung des Armeekorps verschoben wurde, liegt darin, weil damals der neueste Beschluß von 1841 noch nicht bekannt war, und weil uns spezielle Nachweisungen fehlten: 1) ob der complete Stand von 16,494 Mann dadurch wirklich geboten sei, da $1\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung nur 15,000 Mann betragen; 2) ob die Aushebung der Rekruten sich nicht auf eine zu große Zahl erstrecke; 3) ob der Dienststand nicht die vorgeschriebenen Grenzen übersteige; 4) ob nicht eine wohlfeilere Formation selbst nach dem Bundesbeschlusse zulässig sei. — Auch der vorliegende Bericht gibt hierüber keine spezielle Nachweisung, denn die Vorlagen der Regierung sind hiezu nicht vollständig genug und man müßte in die Ministerialakten selbst eingehen. Der nächste Landtag wird daher diese Frage wieder erörtern müssen. Mit dem Antrage, den Mehraufwand nur vorübergehend zu bewilligen und eine Adresse zu beschließen, wonach die Regierung dahin wirken möge, daß die Militärlast vermindert und ein Gesetz wegen Errichtung einer Landwehr vorgelegt werde, bin ich vollkommen einverstanden. Ich halte die gegenwärtige Last für übermäßig, weil unser Land nach seiner Lage durch die 16,000 Mann doch nicht hinreichend geschützt ist, was nur durch eine Volksbewaffnung geschehen kann, wofür die Einrichtungen, wie sie in der Schweiz bestehen, in Verbindung mit einem stehenden Corps als Bildungsschule, angemessen seyn dürften. Ich halte ferner den Aufwand auch zur Unterhaltung von 16,000 Mann für zu hoch. Es scheint mir nicht nöthig, obgleich es in den Bundesbeschlüssen liegt, die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute auch im Frieden immer komplet und neben der einzustehenden Mannschaft noch ein Sechstel des kompleten Standes beständig im Dienst zu halten. Ferner scheint es mir zu hart, daß die kleineren Staaten in Beziehung auf die theuerste Waffe, die Kavallerie, den großen Staaten gleich gehalten werden. Insbesondere ist Baden, durch den

großen Aufwand für den Rhein, der doch nicht bloß die badische, sondern die deutsche Grenze bildet, schon unverhältnißmäßig belastet, und könnte daher wohl auf anderer Seite eine Milderung in Anspruch nehmen. Ich hoffe, daß die von der Bundesversammlung selbst vorbehaltene Revision der Kriegsverfassung in Beziehung auf diesen Punkt eine Erleichterung gewähren, und daß der Antrag der Kommission hiezu mitwirken wird. Es sollte mir leid thun, wenn der künftige Landtag auf eine von uns selbst unterstellte Formation die Bewilligung bauen müßte, und wenn die Alterszulagen wieder in Frage gestellt werden sollten, welche die Kammern von 1831 und 1833 bloß mit der Vorausicht bewilligten, daß die Zahl der Soldaten vermindert werde, indem sie von der Ansicht ausgingen, daß man den einzelnen Mann gut stellen, die Zahl aber vermindern solle.

Hauptmann v. Böckh. Der Hr. Abgeordnete behauptet, es sei nicht bestimmt zu sehen, ob die 1194 Mann über den Stand von 15,000 Mann gehalten werden müssen, oder nicht. Allein es ist aus der Kriegsverfassung zu ersehen, daß in das gewöhnliche Contingent nur die Streitzbaren einzurechnen seien, keineswegs aber die Nichtstreitzbaren, so wie die Mannschaft für das Armeefuhrwesen u. s. w., so weit sie nicht zur Bedienung des Geschüzes gerechnet wird. Wären Erläuterungen von dem Kriegsministerium verlangt worden, so würden sie gern gegeben worden seyn. — Der Hr. Abgeordnete sagt ferner, es sei unnöthig, daß die Offiziere und Unteroffiziere stets komplett gehalten werden; aus den Vorlagen der Regierung geht aber hervor, daß die Zahl der Offiziere nicht komplett und ein Theil der Unteroffiziere stets beurlaubt ist. Der Wunsch, daß die kleineren Staaten hinsichtlich der Kavallerie erleichtert werden möchten, wird ein Haupthinderniß darin finden, daß immer 2 bis 3 solcher Staaten ein Armeekorps stellen, welches die nothwendige Kavallerie haben muß. Wenn daher Baden, Württemberg und Hessen in Beziehung auf die Reiterei erleichtert würden, so müßten ihnen österreichische oder preussische Reiterregimenter beigegeben werden, was wieder seine Nachteile hätte.

Gottschalk erwiedert dem Hrn. Geh. Kriegs Rath Vogel, daß die Schwarzwälder, schon lange ehe der Abg. Mathy es hier ausgesprochen, gewußt hätten, daß der große Aufwand für das Militär und die ungeheuern Pensionssummen das Mark des Landes verzehren und die Erfüllung ihrer Wünsche verhindern. Die Kammer von 1831 werde der Vorwurf, den jegigen Mehraufwand veranlaßt zu haben, schwerlich treffen; für die vielen Hunderttausende, welche sie erspart habe, verdiene sie vielmehr den Dank des Landes. Der Herr Regierungskommissär sagt zwar, wenn wir gerüstet seien, so könnten wir mit dem Schwert an der Seite der Gefahr ruhig entgegen sehen; ich sage aber, wenn so ungeheure Mittel verwendet würden, um wahre Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, so würde sich seine Liebe und Anhänglichkeit an die Scholle Erde, die Jeder bewohnt, erhöhen, und auf dieser Liebe beruht die größte Gewalt und Macht. Alsdann darf die Regierung stolz darauf zählen, daß das Volk in den Zeiten der Gefahr seinen Mann stellen und stärker seyn wird als 16,000 Mann geübte Truppen. Ich kann

wahrlich nicht begreifen, wie in der gegenwärtigen Zeit, wo die Civilisation in Europa so hoch gestiegen ist, mehr für das Militär nothwendig seyn soll, als früher. Auch glaube ich nicht, daß die Gefahr so nahe ist, sondern bin vielmehr der Meinung, daß der Kern der europäischen Völker den Krieg nicht liebt und wünsche deshalb um so mehr, daß man die ungeheuern Ausgaben zur Beförderung von materiellen Zwecken verwenden möchte, wozu man gegenwärtig bei dem so allgemein gewünschten Bau von Eisenbahnen Gelegenheit genug hat. Frankreich selbst wird seine Mittel zum Bau der Eisenbahnen eben so gern verwenden wollen, als Deutschland, und ich sollte meinen, daß mitten in diesem Frieden, den wir, so Gott will, wohl noch längere Zeit behalten werden, nicht 2 Millionen jährlich in einem so kleinen Lande wie Baden für Soldaten aufgewendet werden sollte, und habe die Hoffnung, die Regierung werde von der Ansicht der Budget-Commission, die auch die Ansicht der Kammer seyn wird, Veranlassung nehmen, bei dem Bunde nicht wie 1832 auf Vermehrung, sondern auf Verminderung den Antrag zu stellen, und sich dadurch ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit erwerben.

Geh. Kriegs Rath Vogel. Wenn die Ansicht, deren der Herr Abgeordnete im Anfang seines Vortrags erwähnt hat, wirklich im Schwarzwald bestehen sollte, so kann ich mit allem Grund den Hrn. Abg. bitten, die Bewohner jenes Landes theils aufzuklären und ihnen einen solchen Irrthum zu benehmen, sobald er wieder nach Haus gekommen seyn wird.

v. Jzstein. Die Sache liegt klar vor.

Geh. Kriegs Rath Vogel. Nein, denn es wäre gewiß irthümlich und unbillig, wenn jene Landesbewohner in dem Glauben erhalten würden, daß manche ihrer Wünsche nur darum nicht befriedigt werden können, weil wir den Militäretat haben. Endlich bitte ich Sie, meine Herren, die im Kommissionsbericht und auch heute in mehreren Vorträgen enthaltenen Ermahnungen an einen künftigen Landtag unterlassen zu wollen.

v. Jzstein. Wir wissen, was wir zu reden haben.

Geh. Kriegs Rath Vogel. Der Hr. Abgeordnete wird wissen, was er zu reden hat und ich weiß, was ich zu reden habe. Ich darf diese Ermahnung hier mit allem Grund aussprechen und will in eine nähere Auseinandersetzung nicht eingehen.

Gottschalk. Ich hoffe und bin überzeugt, daß der nächste Landtag seine Richtung nach der Ansicht des Volkes nehmen wird. Die Sache liegt aber so rein vor uns, daß sie sich gar nicht waschen läßt. Wenn man $\frac{1}{3}$ der Einnahmen für das Militär verwenden muß, so ist es einem jeden einfachen Bürger begreiflich, daß für andere Zwecke die nothwendigen Mittel geschmälert werden.

Vogelmann bemerkt, daß zwischen dem früheren und dem jetzigen Berichte nur ein Unterschied von wenigen Tausend Gulden bestehe. Der jetzige bezieht sich aber auch auf das nachträgliche Budget, worin sich die Hauptnachforderungen der Regierung befinden. Die Klagen so vieler Kammern über die große Militärlast kommen daher, weil dieser Aufwand ein unproduktiver ist. Eine Beschränkung kann statt finden, entweder durch Verminderung der

Truppenzahl, oder durch Verminderung des Aufwandes für die vorhandenen Truppen. In erster Beziehung muß die Regierung die Verpflichtung gegen den Bund beachten. In der letzteren erkennt die jezige Budgetkommission mit der früheren, daß Sparsamkeit und Ordnung im Militärhaushalt walten. Der Redner anerkennt mit dem Abg. Hoffmann die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse, ist aber nicht gegen den Antrag der Kommission, die Regierung in einer Adresse zu bitten, sich bei dem Bunde kräftig zu verwenden, daß der jezige hohe Stand des Heeres wieder vermindert werde. Er findet auch nichts zu erinnern, wenn der Aufwand für die Truppenvermehrung nur als vorübergehend betrachtet wird. Den Steuerpflichtigen könne dies einerlei seyn, denn wenn die Bundesbeschlüsse in der nächsten Periode noch fortbestehen, so muß auch der ganze Mehraufwand wieder bewilligt werden. Der Meinung des Abg. Mathy, das Land werde die Ersparnisse von 1831—1841 mit Dank annehmen, tritt er jetzt, wo wir Frieden behalten haben, bei. Allein er habe sich im verfloßenen Winter die Depots zeigen lassen und gesehen, wie viel fehle. Da habe ihn ein Schrecken befallen bei dem Gedanken an einen gleichbaldigen Ausmarsch des Corps. Es fehlte an Zeit für die Herbeischaffung dessen, was die früheren Kammern nach und nach gestrichen hatten, und bei der starken Nachfrage stiegen die Artikel enorm im Preise. Dem Abg. Gottschalk erwiedert er, daß die bedeutendsten Mittel seit zehn Jahren nicht für das Militär, sondern für Aufhebung alter Abgaben, Zehntablösung und ähnliche Zwecke, worüber noch nie geklagt wurde, verwendet wurden. Wahr sei aber, daß für den Schwarzwald und den Odenwald mehr geschehen könnte und sollte. Bei der Verathung über die Anleihe für den Eisenbahnbau werde davon die Rede seyn.

Wördes. Es scheint mir zunächst ein offenkundiges Mißverständnis, wo nicht etwas Schlimmeres zu seyn, wenn man die Bemerkung des Abg. Gottschalk über den bleibenden hohen Militäraufwand gegenüber von den übrigen Bedürfnissen des Landes als eine Art von aufregendem Zuruf gedeutet hat. Wenigstens muß ich glauben, daß der Herr Regierungskommissär, der sie widerlegen wollte, diesen Sinn damit verband, denn sonst hätte er sich des Ausdrucks Ermahnung an die Kammer unmöglich bedienen können, der in jeder Weise ungeeignet ist, da das Verhältnis des Ermahnenden zu Demjenigen, der ermahnt werden soll, ein ganz anderes ist, als dasjenige Verhältnis, in welchem wir ihm gegenüber stehen.

Mit dem Kommissionsantrag selbst bin ich vollkommen einverstanden und die Bemerkungen des Hrn. Regierungskommissärs scheinen ihm auch nicht entgegen zu seyn. Er beanstandet meines Erachtens mehr nur die Form als die Sache, da die Kommission eine Verwahrung ausspricht, wo er vielleicht einen Wunsch besser am Platze findet, denn der Herr Regierungskommissär sagte selbst, daß auf dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Errichtung einer Landwehr werde vorgelegt werden, vielleicht mit Bestimmungen, wie wir sie nicht erwarten, aber doch mit Aenderungen in der Formation, die auch eine Aenderung in den Positionen des Militärbudgets nach sich ziehen werden. Wiederholt

hat man uns aber auf die ritterliche Haltung Deutschlands hingewiesen, die es bei den herannahenden Gefahren im Jahr 1840 beobachtet hat, und die auch im Kreise des deutschen Bundes das entscheidende Moment gewesen sei; damit sollte fürs erste die Bemerkung im Kommissionsbericht widerlegt werden, daß man glaube, der Bund habe damals nicht rechtzeitig genug die Veranstaltung zu einem nachdrücklichen Widerstand getroffen. Zugleich aber ruft uns der Hr. Regierungskommissär wiederholt warnend zu, wir möchten die Lehren der Vergangenheit nicht unbenützt lassen, und dieselben sollen besonders durch die Bewilligung der großen Summen für den Militäretat beachtet werden. Es scheint mir aber in diesen beiden Behauptungen ein Widerspruch zu liegen, und ich muß als guter badischer Staatsbürger heute dasjenige wiederholen, was ich in einer früheren Sitzung gleichzeitig mit dem Abg. Baffermann bemerkt habe. Diese Ruhe im Allgemeinen will ich nicht bestreiten; allein das möchte ich bezweifeln, daß sie von der Regierung oder von dem Volke im Ganzen in dem Maße empfunden wurde, wie der Hr. Regierungskommissär heute behauptet. Es ist vielmehr später, als der Sturm sich gelegt hatte, überall kund geworden, wie besonders die kleineren deutschen Staaten, denen der Zufall die Bestimmung des Vorpostens gegen Westen angewiesen hat, sich in mehr oder weniger dringenden Aufforderungen an den Bund gewendet haben, um seine Entschließung zu hören, und Weisungen einzuholen, wie sie sich zu verhalten haben. Der Hr. Regierungskommissär hat, vielleicht ohne es zu wollen, das Geheimniß verrathen, an dem damals die ganze Sache hing. Die großen Mächte des Bundes fürchteten besonders den Frieden zur compromittiren und um nicht durch Demonstrationen die Franzosen in ihrer Kriegslust zu steigern, hielt man für angemessen, im deutschen Bunde die Waffenruhe bestehen zu lassen. Was aber bei dieser Beforgniß den Frieden zu compromittiren bei aller Lückigkeit des Kontingents das Schicksal der kleineren Staaten geworden wäre, läßt sich voraussehen. Wenn die Betrachtungen bei dem deutschen Bunde von dem Standpunkt ausgehen wie damals, so bin ich mit dem Hrn. Berichterstatter überzeugt, daß alle Vorkehrungen für unser Militär nichts helfen, sondern daß wir bei dem ersten Angriff die Beute des mächtigen Feindes, nicht aber durch den Bund geschützt seyn werden.

Geh. Kriegsrath Vogel ist weit entfernt von irgend etwas Schlimmerem als einem Mißverständnis, und glaubt auch zu dem, worüber der Abg. Wördes ihn belehren wollte, keinen Anlaß gegeben zu haben. Er habe nicht die Kammer ermahnt, sondern sie gebeten, die Ermahnungen an spätere Kammern zu unterlassen. Dies sei nicht ungeeignet, dagegen könne er nicht für geeignet halten, was der Abg. Wördes, vielleicht auch wieder aus einem Mißverständnis, entgegen hielt.

Hauptmann v. Böckh fügt bei, daß die Regierungen der Grenzländer in Betreff ihres Säuzes Zusicherungen erhalten hätten, wobei sie sich beruhigen konnten.

Sander. In der Rede, welche der Hr. Regierungskommissär im Anfang der Diskussion hielt, finde ich als einen durchlaufenden Faden, daß eben der Bund die Maß-

regeln getroffen hat, welche den Militäraufwand erhöhen; auch der Abg. Vogelmann hat zugegeben, daß die Fragen über das Militärbudget sich am Ende um Bundesbeschlüsse drehen. Wenn aber sodann der Abg. Hoffmann ganz allgemein erklärt, daß die Regierung sowohl als die Kammer alle Beschlüsse des Bundes über Militärangelegenheiten, gleich den wichtigsten Beschlüssen über organische Einrichtungen einerseits zu achten, andererseits zu vollziehen habe, so möchte ich dies doch bezweifeln. Ich bezweifle dies nicht von den Beschlüssen, die organischer Natur sind; allein es ist schon längst bekannt, wie höchst zweifelhaft der Ausdruck in der Bundesakte ist, wo es sich um organische Beschlüsse handelt und besonders die Stelle der Schlußakte, wo der Art. 51 sagt: die Bundesversammlung ist ferner verpflichtet, die auf das Kriegswesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu beschließen. Hier ist das Wort „organisch“ gebraucht, allein man weiß nicht, ob es sich auf die Heere der einzelnen Staaten oder auf gemeinsame Bundesmaßregeln bezieht. Es liegt auch kein entschiedenes Interesse für Deutschland und die deutschen Regierungen vor, zu behaupten, daß alle Militärangelegenheiten ihren Grund in organischen Beschlüssen des Bundes haben; denn hierzu wäre die Uebereinstimmung aller Regierungen nothwendig und das Veto einer einzigen könnte jede Verbesserung in Militärangelegenheiten verhindern, so wie jeder Erleichterung das Thor verschließen. Ich setze daher der allgemeinen Behauptung des Abg. Hoffmann einen Widerspruch entgegen und glaube nicht, daß alle solche Beschlüsse geradezu von den Regierungen anzuerkennen seien. Eben war von einem Beschluß die Rede, welcher auf Veranlassung der badischen Regierung gefaßt wurde. Die neueste Zeit zeigt uns in Hannover einen Streit zwischen der Regierung und den Ständen, welche den Militäraufwand zu hoch finden. Wir sind nun der Gefahr ausgesetzt, daß die dortige Regierung sich an den Bund wendet wo die Kammern durchaus keine Einwirkung haben und einen Beschluß veranlaßt, der den Ländern eine neue Last auflegt, daß überhaupt Alles, was die Regierungen vorher unter sich abmachen und dann bei dem Bund beschließen, auch Befehle und Gebote für die Kammern wäre, welche es dann mit den gehörigen Geldmitteln ausstatten müssen. So weit gehe ich nicht. Im vorliegenden Falle stimme ich mit der Budgetkommission. Wenn uns aber der Hr. Regierungskommissär zuruft, wir sollten die Erfahrungen der letzten Zeit nicht spurlos an uns vorübergehen lassen, so war er im Irrthum, als er sich damit an uns wendete. Wir haben die Augen offen für die Ereignisse der Zeit und mir scheint eher von jener Bank gesagt werden zu können, daß man dort die Augen verschließe vor dem, was die Zeit will und gebietet. Will man Deutschland zu der ihm gebührenden Macht und Größe erheben, so bestehen

die Mittel nicht darin, daß man mehr Bajonette aufpflanzt und mehr Pferde hält, sondern daß man die versprochenen Institutionen gibt und die gegebenen Verheißungen erfüllt. Indem der Hr. Regierungskommissär dem Abg. Mördes erwiderte, es seien in Süddeutschland die gehörigen Maßregeln getroffen worden, um uns zu beruhigen, hat er mich an eine Frage, welche ich mir auf diese Diskussion vorbehalten habe, erinnert, nämlich an die Frage über den Stand der Verhandlungen in Beziehung auf den Bau der Festung Rastatt und ob wir Hoffnung haben, über die papierernen Schanzen, die man bis jetzt allein errichtet hat, hinauszukommen und bald wirkliche Schanzen und Wälle zu sehen.

Hauptmann v. Böckh. Die Verhandlungen sind so weit gediehen, daß der Bau demnächst, in wenigen Wochen, begonnen werden kann.

Sander. Ich freue mich dieser Erklärung und hoffe, daß die deutschen Regierungen einsehen, daß nur dieser Bau — aber einer großen, nicht einer kleinen Festung — die Süddeutschen darüber beruhigen kann, daß sie nicht dem ersten Einfall von Außen preisgegeben werden. Ich knüpfe hieran die Bemerkung, daß nämlich Baden zu der Last, im Krieg einen Theil der Besatzung von Landau zu liefern, noch die weitere Last auferlegt werden soll, vielleicht die ganze Friedensgarnison und den größten Theil der Kriegsbefatzung von Rastatt zu geben. Dann hätte unser ganzes Armeecorps, wenn Krieg droht, nichts anderes zu thun, als sich hinter die Mauern zu flüchten und kein Soldat wäre da, um nur einen Handstreich abzuwenden. Dies halte ich für einen Fehler, indem damit dem Land auch der Bau der Kasernen und Spitäler, ohne Anspruch auf Entschädigung vom Bund, aufgewälzt würde. Man hätte vielmehr die Reserve-Infanteriedivision der kleineren Staaten für die Besetzung der Bundesfestung Rastatt in Vorschlag bringen und Baden die Möglichkeit lassen sollen, seine Truppen zu seinem Schutze zu verwenden; vielleicht ist es möglich, darüber noch Unterhandlungen zu pflegen.

Hauptmann v. Böckh. Der Abg. Sander hat durch seinen Vortrag bewiesen, was ich behauptete, nämlich die Nothwendigkeit, daß man immer gerüstet sei. Auf seine Gesetzes-Interpretation kann ich mich nicht einlassen; übrigens hängen die Beschlüsse von 1832 und 1841 nicht mit der von ihm erwähnten Stelle der Schlußakte, sondern mit dem Art. 17 derselben zusammen. Was die weiteren Bemerkungen hinsichtlich der Festung Rastatt betrifft, so kann ich die Versicherung geben, daß die Regierung zu keinen Anordnungen ihre Einwilligung geben wird, die mit den Interessen des Landes nicht vereinbar sind. Rücksichtlich des Baues der Spitäler und Kasernen, kann ich, da die Verhandlungen noch nicht geschlossen sind, nichts Bestimmtes sagen.

(Schluß folgt).